

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg (Holstein)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ascheberg (Holstein) zur Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (LAP 2024) gem. § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ascheberg (Holstein).

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 den unter Mitwirkung der Öffentlichkeit fortgeschriebenen Lärmaktionsplan (LAP 2024) gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) beschlossen (Vorlage VO/2025/A/900). Gemäß § 47e des BImSchG sind die Gemeinden die für einen Lärmaktionsplan zuständigen Behörden, da es keine abweichende Regelung im Landesrecht gibt. Der Lärmaktionsplan Ascheberg (Holstein) 2024 wird hiermit bekannt gemacht und ist mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Alle Interessierten können den beschlossenen Lärmaktionsplan mitsamt den zugehörigen Anlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ellerau unter www.ascheberg-holstein.de jederzeit einsehen.

Mit dem Stand vom 27.03.2025 liegt nun der beschlossene Lärmaktionsplan Ascheberg (Holstein) 2024 in seiner endgültigen Form vor. Für das Plangebiet werden verschiedene Maßnahmen festgehalten, deren Umsetzbarkeit zu prüfen ist.

Zudem verfolgt die Gemeinde Ascheberg (Holstein) auch verschiedene langfristige Strategien zur Lärminderung im Gemeindegebiet.

Ascheberg (Holstein), den 28.03.2025

Gemeinde Ascheberg (Holstein)
Der Bürgermeister
gez. Thomas Menzel